

Leitfaden zur Umsetzung von Lehrgängen zur Berufserprobung im Rahmen von Angeboten des Sozialministeriumservice (SMS)

1 Allgemeines

Berufserprobungen können unterschieden werden in:

- a) Berufsorientierungen von Schüler:innen, die von der Schule organisiert werden (§ 175 Abs 5 Z 1 ASVG) oder außerhalb der Unterrichtszeiten stattfinden (§ 175 Abs 5 Z 3 ASVG) und
- b) Lehrgänge zur Berufserprobung von Personen nach der Schulpflicht und ohne aufrehtem Schulbesuch.

Berufsorientierungen von Schüler:innen:

Die Berufs(bildungs)orientierung von Schüler:innen hat den Zweck, allgemein ein oder mehrere konkrete Berufsbilder kennenzulernen und ist im Rahmen der gesetzlichen Schüler:innen-Unfallversicherung geschützt. Es ist somit weder eine Anmeldung noch eine Beitragszahlung erforderlich.

Ein Lehrgang ist in der Schüler:innen-Unfallversicherung nicht vorgesehen. Eine Meldung bei der AUVA sowie die Verwendung des Formulars „Vereinbarung Lehrgang zur Berufserprobung“ ist daher bei Berufsorientierungen von Schüler:innen nicht erforderlich. Hier gibt es ein entsprechendes Formular der Schule. Über die Schule erfolgt auch die Meldung zur Versicherung. Jugendcoach:innen können Schüler:innen bei der Suche nach einem Betrieb unterstützen und die Jugendlichen vor Ort besuchen, aber: das ist kein Lehrgang zur Berufserprobung.

Lehrgänge zur Berufserprobung nach der Schulpflicht:

Ein Lehrgang setzt sich idealerweise aus einem theoretischen und einem praktischen Teil zusammen, wobei der praktische Teil den Sinn hat, die im theoretischen Teil erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu ergänzen und zu vertiefen.

Das Ziel eines Lehrgangs zur Berufserprobung ist es, realistische Bilder von unterschiedlichen Berufen zu erhalten und ein Matching mit den persönlichen, individuellen Stärken und Fähigkeiten zu erlangen.

Die Dauer eines Lehrgangs zur Berufserprobung beträgt maximal 3 Monate (= 90 Tage) pro Jahr.

Eine wesentliche Voraussetzung zum positiven Verlauf von Lehrgängen zur Berufserprobung ist die Begleitung durch die zuständigen Beratenden der jeweiligen

Angebote des SMS. Die Begleitung umfasst die gemeinsame Auswahl von Berufen und Betrieben, die Sicherstellung des korrekten Ablaufs der Lehrgänge zur Berufserprobung (kein Anspruch auf Entgelt, keine Bindung an eine bestimmte Tätigkeit, Kurzfristigkeit zu Weiterbildungszwecken etc.) sowie regelmäßige Besuche und Feedbackgespräche mit den Teilnehmenden und den zuständigen Personen im Betrieb vor Ort.

Berufserprobungen für Kinder im Sinne des § 2 Abs. 1 KJBG (dies sind Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres bzw. bis zur Beendigung der Schulpflicht) dürfen generell nicht vermittelt werden.

Für Lehrgänge zur Berufserprobung von mündigen Jugendlichen (dies sind Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren) besteht keine Verpflichtung für Erziehungsberechtigte die Vereinbarung zu unterschreiben. Die gesetzlichen Vertreter:innen sind jedoch – soweit als möglich - einzubeziehen bzw. von dem geplanten Lehrgang zur Berufserprobung zu informieren.

Für Asylwerbende ohne laufenden Schulbesuch ist die Absolvierung eines Lehrgangs zur Berufserprobung nicht möglich.

2 Kranken- und Unfallversicherung der Lehrgänge zur Berufserprobung

Bei einem Lehrgang erfolgt die Krankenversicherung durch die Mitversicherung bei den Eltern/Erziehungsberechtigten oder im Rahmen eines SMS Angebots mit DLU durch das AMS.

Zum Zweck der Unfallversicherung sind die Daten von Lehrgangsteilnehmenden und Lehrgangsbetrieb vor Beginn der Erprobung durch den Träger der AUVA zu melden (Formular „AUVA Meldung: Lehrgang zur Berufserprobung“).

Eine Meldungspflicht bei der AUVA (sowie die Verwendung des Formulars „Vereinbarung Lehrgang zur Berufserprobung“) ist nicht notwendig, wenn die:der Lehrgangsteilnehmende:

- eine DLU des AMS bezieht (Kranken- und Unfallversicherungsschutz besteht über das AMS) oder
- im Qualifizierungsprojekt eine Geldleistung bezieht und im Rahmen des Projekts unfallversichert ist (so externe praktische Erfahrungen Teil des Konzepts sind).

Teilnehmende nach der Schulpflicht (und ohne aufrechten Schulbesuch) können das Praktikum eines Lehrgangs zur Berufserprobung auch in einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb oder im Hotel- und Gastgewerbe absolvieren. In diesem Fall empfiehlt es sich, im Vorfeld mit der ÖGK abzuklären, ob dadurch ein Dienstverhältnis entsteht. Meist ist dies dann der Fall, wenn es zum Thema Praktikum eigene kollektivvertragliche Regelungen gibt (weil das Praktikum eigentlich

nur im Rahmen einer Einbeziehung in die Betriebsorganisation und Mitarbeit im Betrieb erfolgen kann). Wenn kein Dienstverhältnis entsteht, ist der Unfallversicherungsschutz eines solchen Praktikums im Rahmen eines SMS-Angebots mit DLU durch das AMS gegeben.

3 Ausfüllen des Formulars „Vereinbarung Lehrgang zur Berufserprobung“ durch den Betrieb, den Träger des SMS Angebots und der:den Teilnehmenden

- **Formular „Vereinbarung Lehrgang zur Berufserprobung“** (siehe Punkt 7): Zu verwenden von den SMS Angeboten Jugendcoaching, Berufsausbildungsassistenz, Arbeitsassistenz, Jobcoaching
- **Formular „Vereinbarung Lehrgang zur Berufserprobung“** (siehe Punkt 7): Zu verwenden von den SMS Angeboten AusbildungsFit (und andere Angebote, bei denen AUVA-Versicherung durch das AMS oder das Qualifizierungsprojekt selbst gewährleistet ist)

4 Meldung der Unfallversicherung bei der AUVA (falls erforderlich) / Kontakt zur SMS-Landesstelle (falls erforderlich)

- **Formular „AUVA Meldung: Lehrgang zur Berufserprobung“** (siehe Punkt 7): Zu verwenden von den SMS Angeboten Jugendcoaching, Berufsausbildungsassistenz, Arbeitsassistenz, Jobcoaching

Der Träger meldet die:den Jugendliche:n bei der AUVA an. Der Projektträger ist melde- und beitragspflichtig (nicht das Unternehmen, bei dem die:der Teilnehmende den Lehrgang zur Berufserprobung macht!). Der Projektträger führt dabei die jeweils geltende laufende Projektnummer aus der AUVA-Projektliste an.

Falls die laufende Projektnummer (aus der so genannten AUVA-Projektliste) noch nicht vorhanden ist, meldet der Träger den Projektnamen/die Angebotsart/die Trägerbezeichnung an die SMS Landesstelle und ersucht um Rückmeldung der laufenden Nummer. Die Landesstelle informiert den Träger. Bei Änderungen des Projektnamens/Angebotsart/Trägerbezeichnung ist die SMS Landesstelle zu informieren.

Zuständigkeiten/Kontaktdaten in den AUVA Landesstellen:

- Hauptstelle – für Wien, NÖ, Burgenland, Salzburg, Tirol und Vorarlberg:
FAX: 05 93 93/DW 21 525 Mail: hkr-mvb@auva.at

- Landesstelle Linz – für Oberösterreich:
FAX: 05 93 93/DW 32 381 Mail: LL-Beitrag@auva.at
- Landesstelle Graz – für Steiermark und Kärnten:
FAX: 05 93 93/DW 33 633 Mail: LG-Beitrag@auva.at

Wenn sich bei einer:inem Lehrgangsteilnehmenden ein Unfall ereignet, so ist jener Betrieb, in welchem der Unfall passiert, verpflichtet, den Unfall bei der AUVA zu melden. Zu verwenden ist die Unfallmeldung für Erwerbstätige, welche auf der Homepage www.auva.at zu finden ist. In der Unfallmeldung ist anzugeben, dass es sich um eine:n Lehrgangsteilnehmenden handelt und um welches Projekt es sich handelt (Träger, Einrichtung, Projektnummer aus der AUVA-Projektliste). Damit können Missverständnisse vermieden und die Verunfallten klar zugeordnet werden.

Anmeldungen von Rehabilitationsgeldbeziehenden werden von der AUVA nicht zur Kenntnis genommen.¹

5 „Haftpflichtversicherung“ bei Lehrgängen zur Berufserprobung

Das „Dienstnehmerhaftpflichtgesetz“ findet bei Lehrgängen zur Berufserprobung keine Anwendung. Es kann jedoch eine allfällige eigene Haftpflichtversicherung (Haushaltsversicherung) bzw. eine der Eltern/Erziehungsberechtigten zum Tragen kommen.

Wenn die:der Teilnehmende über keine eigene Haushaltsversicherung verfügt bzw. nicht bei den Eltern in deren Haushaltsversicherung mitversichert ist und er:sie im Lehrgangsbetrieb als „Privatperson“ etwas unbeabsichtigt kaputt macht, käme eine „Haftpflichtversicherung“ dann zum Tragen, wenn sie zum Beispiel vom Träger abgeschlossen wurde. Hier besteht die Möglichkeit, dass der Träger eine entsprechende Zusatzvereinbarung in der Polizze der eigenen Betriebshaftpflichtversicherung integriert (Subsidiäre Deckung für Teilnehmende, die nicht über die Eltern oder andere Personen privathaftpflichtversichert sind). In Wien bietet das BiWi eine so genannte „BiWi-Haftpflichtversicherung“ an.

Diese Versicherungsleistung ist im Sinne einer Abwehr (vor Gericht) von etwaigen Ansprüchen des Lehrgangsbetriebs an die:den Teilnehmende:n zu sehen. Eine Haftpflichtversicherungsregelung, die etwaige Schäden, die durch die:den

¹ Eine Voraussetzung für den Bezug von Rehabilitationsgeld ist, dass eine berufliche Maßnahme der Rehabilitation nicht zweckmäßig oder zumutbar ist und genau das ist eine Um- und Nachschulung. Sollte ein Projektträger eine:n Rehabilitationsgeldbeziehenden als Teilnehmenden eines Umschulungs-, Nachschulungs- oder sonstigen Ausbildungslehrganges zur Unfallversicherung anmelden, ist nach Meinung der AUVA eine berufliche Maßnahme der Rehabilitation zweckmäßig oder zumutbar und wäre in Folge das Rehabilitationsgeld zu entziehen, weil die Voraussetzungen für den Bezug nicht mehr gegeben sind.

Teilnehmende:n unbeabsichtigt verursacht wurden, dem Lehrgangsbetrieb abgilt, ist nach derzeitigem Informationsstand schwer umsetzbar.

Die Betriebshaftpflichtversicherung des Lehrgangsbetriebs gilt in der Außenhaftung. Das heißt, falls die:der Teilnehmende zum Beispiel eine:n Kund:in versehentlich verletzt, kommt die Versicherung hierbei zum Tragen.

6 Dokumentation bei Lehrgängen zur Berufserprobung:

Der Träger ist verpflichtet:

- sämtliche Lehrgänge zur Berufserprobung individuell hinsichtlich ihres Verlaufes zu dokumentieren,
- jeweils eine Kopie der Vereinbarung im individuellen Akt abzulegen sowie sämtliche Originale an die Teilnehmenden zu übergeben und
- pro Angebotsart die Anzahl der individuellen Lehrgänge zur Berufserprobung (in Tagen) zu erheben und nach Aufforderung an den Förderungsgeber zu melden.

7 Formulare

- **Formular „Vereinbarung Lehrgang zur Berufserprobung“** (siehe NEBA-Website / NEBA Downloads): Zu verwenden von den SMS Angeboten **Jugendcoaching, Berufsausbildungsassistenz, Arbeitsassistenz, Jobcoaching**

Meine-Organisation-GmbH
 Bismarckg. 24-9 • A-1020-Wien
 T: +01-234-56-78-21 • F: +01-234-56-78-21
 E: info@meinedomain.at
 www.meinedomain.at

Firmenbuchnummer / Vereinsregisternummer:
 FN-90237-b-beim-LG-St.-Pölten



Vereinbarung-Lehrgang-zur-Berufserprobung

Zwischen dem Ausbilder / der Ausbilderin

 und dem Träger

 sowie dem Teilnehmer / der Teilnehmerin
 Herr / Frau: _____, SV-Nummer: _____
 wird hiermit folgende Vereinbarung geschlossen:

Der Ausbilder / die Ausbilderin _____ erklärt sich einverstanden, dem Lehrgangsteilnehmer / der Lehrgangsteilnehmerin in _____ der Zeit vom _____ bis _____ die Erlangung bzw. die Erweiterung und Anwendung von auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einsetzbaren Kenntnissen und Fertigkeiten im Rahmen eines Lehrgangs zur Berufserprobung (höchstens 3 Monate) im Bereich _____ im Betrieb zu ermöglichen.

Die Ausbildungszeit beträgt _____ Wochenstunden (höchstens 40).

Im Rahmen der Berufserprobung bestehen keine Arbeitspflicht und kein Entgeltanspruch, es wird also kein Arbeitsverhältnis begründet.

Der Lehrgang zur Berufserprobung ist Bestandteil des Eingliederungsplans im Rahmen des Angebotes _____

Der Lehrgangsteilnehmer / die Lehrgangsteilnehmerin wird während der Ausbildungszeit durch den Träger gemäß § 8 Abs. 1 Z 3 lit. c ASVG unfallversichert. Der Auszubildende / die Auszubildende verpflichtet sich, bei Unfällen den zuständigen Versicherungsträger zu verständigen.

Diese Maßnahme wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert.

  NEBA ist eine Initiative des Sozialministeriumservice

Meine-Organisation-GmbH
 Bismarckg. 24-9 • A-1020-Wien
 T: +01-234-56-78-21 • F: +01-234-56-78-21
 E: info@meinedomain.at
 www.meinedomain.at

Firmenbuchnummer / Vereinsregisternummer:
 FN-90237-b-beim-LG-St.-Pölten



Ansprechperson während des Lehrgangs zur Berufserprobung beim Träger ist:
 Herr / Frau: _____
 Tel.: _____, Mail: _____
 Ort, Datum, für den Projekträger

Ansprechperson während des Lehrgangs beim Ausbilder / bei der Ausbilderin ist:
 Herr / Frau: _____
 Tel.: _____, Mail: _____
 Ort, Datum, für den Betrieb

Lehrgangsteilnehmer / Lehrgangsteilnehmerin

 Ort, Datum, Unterschrift Lehrgangsteilnehmer / in

Hiermit wird durch den Ausbilder / die Ausbilderin die Absolvierung des Lehrgangs im oben angeführten Bereich
 in der Zeit von _____ bis _____ bestätigt.
 Ort, Datum, für den Betrieb

Diese Maßnahme wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert.

  NEBA ist eine Initiative des Sozialministeriumservice

- **Formular „Vereinbarung Lehrgang zur Berufserprobung“** (siehe NEBA-Website / NEBA Downloads): Zu verwenden vom SMS Angebot **AusbildungsFit** (und andere Angebote, bei denen die AUVA-Versicherung durch das AMS oder das Qualifizierungsprojekt selbst gewährleistet ist)

Meine-Organisation-GmbH
 Döbnerstraße 24/9 – A-1020 Wien
 T: 01-234-56-78-21 – F: 01-234-56-78-21+
 E: info@m@nedomain.at
 www.m@nedomain.at
 Firmenbuchnummer/Verkehrsregisternummer: +
 FN 90237-b beim LG-St.-Földen



Vereinbarung Lehrgang zur Berufserprobung

Zwischen dem Ausbilder/Ausbildern

 und dem **Träger**

 sowie dem **Lehrgänger/Lehrgängerin**

 Herrn/Frau _____, SV-Nummer: _____
 wird hiermit folgende Vereinbarung geschlossen:

Der Ausbilder/Die Ausbilderin _____ erklärt sich anzuwenden, dem Lehrgangsteilnehmer/Lehrgangsteilnehmerin in der Zeit von _____ bis _____ die Erlangung bzw. die Erwerbung und Anwendung von auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ersatzbaren Kenntnissen und Fertigkeiten im Rahmen eines Lehrgangs zur Berufserprobung (höchstens 3 Monate) im Bereich _____ im Betrieb zu ermöglichen.

Die Ausbildungszeit beträgt _____ Wochenstunden (höchstens 40).

Im Rahmen der Berufserprobung bestehen **keine Arbeitspflicht und kein Entgeltanspruch, es wird also kein Arbeitsverhältnis begründet.**

Der Lehrgang zur Berufserprobung ist Bestandteil des Eingliederungsplans im Rahmen des Angebotes _____.

Der Lehrgangsteilnehmer/Die Lehrgangsteilnehmerin erfüllt eine **Österreichische/DLLU** des AMS und ist daher unfähig/verhinderter. Der Ausbilder/Die Ausbilderin verpflichtet sich, bei Unfällen den zuständigen Versicherungsgeber zu unterstützen.

Diese Maßnahme wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert.

  
 NEBA ist eine Initiative des  Sozialministeriumservice

Meine-Organisation-GmbH
 Döbnerstraße 24/9 – A-1020 Wien
 T: 01-234-56-78-21 – F: 01-234-56-78-21+
 E: info@m@nedomain.at
 www.m@nedomain.at
 Firmenbuchnummer/Verkehrsregisternummer: +
 FN 90237-b beim LG-St.-Földen



Antwortschein während des Lehrgangs zur Berufserprobung **bem-Träger** ist

Herr/Frau _____
 Tel: _____, Mail: _____

Ort, Datum, für den Projektträger

Antwortschein während des Lehrgangs **bem-Ausbildner/bem-Ausbildnerin** ist

Herr/Frau _____
 Tel: _____, Mail: _____

Ort, Datum, für den Betrieb

Lehrgangsteilnehmer/Lehrgangsteilnehmerin

 Ort, Datum, Unterschrift Lehrgangsteilnehmerin

Hiermit wird durch den Ausbilder/Die Ausbilderin die Absicherung des Lehrgangs im oben angeführten Betrieb

in der Zeit von _____ bis _____ bestätigt

Ort, Datum, für den Betrieb

Diese Maßnahme wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert.

  
 NEBA ist eine Initiative des  Sozialministeriumservice

- **Formular „AUGA Meldung: Lehrgang zur Berufserprobung“** (siehe NEBA-Website / NEBA Downloads): Zu verwenden von den SMS Angeboten **Jugendcoaching, Berufsausbildungsassistenz, Arbeitsassistenz, Jobcoaching**

Meine-Organisation-GmbH
 Pazernitzweg 24-9 -- A-1020-Wien
 T: +01-234-56-78-21 -- F: +01-234-56-78-21+
 E: info@meinedomain.at
 www.meinedomain.at
 Firmenbuchnummer / Vereinsregisternummer:
 FN 40237-b beim LG St. Pöltan



- **AUGA-Meldung: Lehrgang zur Berufserprobung**
- **Projektnummer:**

Versicherungsdaten:

Name:	<input type="text"/>
SV-Nr.:	<input type="text"/>
Hauptwohnsitz-/Adresse:	<input type="text"/>
PLZ-/Ort:	<input type="text"/>
Tel.:	<input type="text"/>

Ort der Maßnahme:

Firmenbezeichnung:	<input type="text"/>
Hauptwohnsitz-/Adresse:	<input type="text"/>
PLZ-/Ort:	<input type="text"/>

Ansprechperson/-Bestandort:

Name:	<input type="text"/>
Tel.:	<input type="text"/>

Dauer:

von:	<input type="text"/>	bis:	<input type="text"/>
------	----------------------	------	----------------------

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	Anschrift:	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	Tel.:	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	(Rechnungsanschrift):	<input type="text"/>

UNBEDINGT-eindeutige Signatur (Projektträger)

Mit freundlichen Grüßen



Diese Maßnahme wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert.



NEBA ist eine Initiative des Sozialministeriumservice

8 Weitere Informationen

- Förderungsgrundlagen Projektförderungen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz im Bereich der Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. (1. Jänner 2022). Download unter: <https://www.sozialministerium.at/Ministerium/Rechtliches-und-Foerderungen/Foerderungen-und-Richtlinien.html>
- „Rechtliche Situation von Praktikanten/Praktikantinnen in Österreich. Ein Leitfaden für die Absolvierung von Praktika in Betrieben in Österreich“ (Broschürenservice des Sozialministeriums, Stand: März 2017, [Link](#))
- Varianten von Berufsschnuppertagen: Informationsblatt BiWi – Berufsinformationszentrum Wiener Wirtschaft: www.biwi.at/schnuppern (Abfrage: Oktober 2021)
- „Praktika: Welche Beschäftigungsformen möglich sind“ (DG Service. Magazin der Österreichischen Gesundheitskasse für Dienstgeberinnen und Dienstgeber, Stand 202101): [Link](#) (Abfrage: Oktober 2021)